

Aachen  
Bielefeld  
Bocholt  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Gütersloh  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Krefeld  
Köln  
Leverkusen  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal

## Inhalt

---

### 2-7 **Im Fokus**

- Qualität in der Kinderbetreuung verbessern – auskömmliche Finanzierung sicherstellen
- Städte und Kreise fordern vom Land einen höheren Ausgleich für Migrationskosten
- Neues Gemeindefinanzierungsgesetz belastet die strukturschwachen Städte – Land sollte nachbessern
- „Gute Schule 2020“ – Förderprogramm wird von Kommunen stark nachgefragt
- ÖV-Symposium in Münster: NRW! Digital – Wir leben Veränderung

---

### 8-10 **Aus den Städten**

- NRW-Studie zum kommunalen Angehörigenbewusstsein – So können Kommunen Angehörigen helfen
- Projekt „Tausche Bildung für Wohnen“ gewinnt Deutschen Nachbarschaftspreis

---

### 11 **Gern gesehen**

- Dürener Marktplatz – neugestalteter Treffpunkt im Herzen der Stadt

---

### 11-13 **Fachinformationen**

---

### 14-15 **Kaleidoskop**

---

### 16 **Termine**

# Qualität in der Kinderbetreuung verbessern – auskömmliche Finanzierung sicherstellen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, Anfang 2019 ein neues Kinderbildungsgesetz vorlegen zu wollen, das sowohl die Finanzierung der Kinderbetreuung sichern als auch deren Qualität verbessern soll. Hinsichtlich des Zeitrahmens für die Qualitätsverbesserungen sind die Städte allerdings zurückhaltender als das Land. Gründe dafür sind der zunehmende Fachkräftemangel bei erzieherischem Personal, aber auch die weiterhin hohe Dynamik, mit der stetig neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte nach einer Vorstandssitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Köln: „Die Städte wollen dem stetig wachsenden Bedarf bei der Kinderbetreuung gerecht werden und sie wollen mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Gerade benachteiligte Kinder sind auf eine frühe Förderung angewiesen. Mit immer mehr Betreuungsplätzen, die geschaffen werden müssen, steigt jedoch der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern stetig an. Gleichzeitig ist es vielerorts schon heute schwer, genügend Personal zu finden. Deshalb werden die angestrebten qualitativen Verbesserungen nur stufenweise eingeführt werden können.“

Positiv seien Signale des Landes zu bewerten, die Qualitätsverbesserungen bei der Kinderbetreuung als konnexitätsrelevant anzuerkennen. Damit wäre das Land bereit, die dafür entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

Die NRW-Städte dringen seit Längerem darauf, das Kinderbildungsgesetz so zu reformieren, dass die Finanzierung der Einrichtungen wieder auskömmlich ist. „Dass ein neues KiBiz-Gesetz kommt und eine auskömmliche Finanzierung sichern muss, ist unbedingt nötig. Denn die Städte und andere Träger von Kitas brauchen Planungssicherheit.“

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass sich die Höhe des jeweils nötigen finanziellen

Aufwandes für eine auskömmliche Finanzierung auf der einen und für eine bessere Qualität auf der anderen Seite, schwer abgrenzen lässt. Beides – Auskömmlichkeit und Qualitätsverbesserungen – sollte deshalb gemeinsam verhandelt werden. Außerdem könne die Frage einer finanziellen Beteiligung der Kommunen im neuen KiBiz-Gesetz nur auf Basis plausibler Zahlen des Landes erfolgen. Wenn nach Inkrafttreten der KiBiz-Novelle eine auskömmliche Finanzierung gesichert ist, sollten zudem die vielerorts aus Finanzierungszwängen heraus gewährten freiwilligen Zuschüsse der Kommunen von mindestens 200 Millionen Euro im Jahr nach und nach abgebaut werden können. Diese Gelder blieben den Städten dann für andere wichtige Aufgaben.

Der Städtetag NRW spricht sich dafür aus, das vom Bund geplante Gute-Kita-Gesetz mit der KiBiz-Novelle im Land abzugleichen, sowohl inhaltlich etwa in Bezug auf die beabsichtigten Qualitätsverbesserungen, als auch zeitlich und finanziell. Außerdem fordert der Städtetag NRW das Land auf, die Rolle der städtischen Jugendämter für die Steuerung im Bereich Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zu stärken, so Hunsteger-Petermann: „Um in den Jugendämtern besser steuern zu können, wie der Bedarf bei der Kinderbetreuung gedeckt wird, wollen die Städte, dass das Land den sogenannten Trägeranteil bei der Kita-Finanzierung angleicht. Die Kommunen müssen heute einen deutlich höheren Anteil als Träger von Kindertagesstätten finanzieren als andere Träger. Dieser Eigenanteil der Kommunen sollte deutlich abgesenkt werden.“ Wie die Trägeranteile bisher ausgestaltet sind, sei eine wesentliche Ursache dafür, dass die freiwilligen Leistungen der Kommunen erheblich angestiegen sind.

Der Städtetag NRW appellierte außerdem an das Land, sich deutlich stärker an der Finanzierung der Kindertagespflege zu beteiligen. Die Kindertagespflege werde auch in Zukunft erheblich dazu beitragen, den Betreuungsbedarf zu erfüllen. Hier übernehmen die Kommunen jedoch bislang einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Kosten, betonte der Städtetagsvorsitzende.

## Städte und Kreise fordern vom Land einen höheren Ausgleich für Migrationskosten

Die Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen halten den Asyl-Stufenplan der Landesregierung für einen richtigen Schritt, um die Kommunen bei der Integrationsarbeit für Flüchtlinge zu entlasten. Sie erwarten vom Land, dass dieser Plan zügig in die Tat umgesetzt wird. Städtetag NRW und Landkreistag NRW fordern das Land außerdem auf, die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz anzuheben und zu dynamisieren, sobald die Ergebnisse der gemeinsamen Kostenerhebung für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vorliegen. Dringend notwendig ist schließlich eine angemessene Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge.

Die Präsidenten von Städtetag NRW und Landkreistag NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann (Hamm) und Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), erklären: „Die Kommunen fordern seit Langem, dass ihnen grundsätzlich nur noch anerkannte Flüchtlinge und Menschen mit guter Bleibeperspektive zugewiesen werden. Das erleichtert es, diese Menschen vor Ort gut zu integrieren. Außerdem ist es gut, die Asyl-Verfahren in Landeseinrichtungen zu bündeln und zu beschleunigen. Nun kommt es darauf an, dass das Land diesen Asyl-Stufenplan zügig in die Tat umsetzt. Wichtig ist dabei auch die angekündigte Landesregelung, bei offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylanträgen den Aufenthalt in den Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate zu verlängern.“

Die Kommunen hatten außerdem mit dem Land vereinbart, die konkreten Kosten für Unterbringung und

Versorgung der Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu erfassen. Dazu läuft derzeit eine Kostenerhebung, an der sich die kommunalen Spitzenverbände intensiv beteiligen. Schon jetzt ist absehbar, dass die bisherige Kostenerstattung unzureichend ist. „Sobald die Ergebnisse endgültig vorliegen, muss das Land die Kostenpauschale rückwirkend zum 1. Januar 2018 anpassen. Außerdem sollte im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt werden, dass die Kostenerstattung dynamisiert wird. Das soll verhindern, dass künftig die Erstattung erst mit großer Verzögerung angepasst wird“, appellieren Hunsteger-Petermann und Hendele an die Landesregierung.

Zudem müsse das Land auch die Kosten für Geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende in den Kommunen übernehmen. Nach aktuellen Erhebungen gab es in NRW im Juni 2018 rund 71.000 bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber in den Kommunen, die geduldet oder aus unterschiedlichen Gründen nicht rückführbar sind. Für diese übernimmt das Land NRW die Kosten lediglich für bis zu drei Monate ab Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Allein für die Kommunen in NRW bedeutet das eine Mehrbelastung von nahezu einer Milliarde Euro pro Jahr. „Nach Ablauf dieser Drei-Monats-Frist bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen. Das muss sich ändern. Das Land muss die Kosten für geduldete Flüchtlinge für den gesamten Zeitraum übernehmen, in dem sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen“, fordern die Präsidenten von Städtetag NRW und Landkreistag NRW.

### „Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter [presse-info@staedtetag-nrw.de](mailto:presse-info@staedtetag-nrw.de)

# Neues Gemeindefinanzierungsgesetz belastet die strukturschwachen Städte – Land sollte nachbessern

Von Benjamin Holler

## Mehr Geld im Topf

Die Steuereinnahmen des Landes sind im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Daher sind im Finanzausgleich des kommenden Jahres mehr Mittel für die nordrhein-westfälischen Kommunen als im Vorjahr vorgesehen. Die Zusammensetzung der Verbundgrundlagen und der Verbundsatz von nominal 23 Prozent bleiben allerdings unverändert. Positiv hervorzuheben ist, dass der Vorwegabzug für die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz um weitere 30 Millionen Euro auf 124 Millionen Euro abgesenkt werden soll. Die grundsätzliche Kritik der kommunalen Spitzenverbände an der kommunalen Mitfinanzierung des Stärkungspaktes bleibt jedoch bestehen. Vorläufig geht das Land von einer verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 12,07 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 365 Millionen Euro (3,12 Prozent).

## Grunddatenaktualisierung und Systemveränderungen

In den vergangenen Jahren war der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen „eingefroren“: Wegen der laufenden finanzwissenschaftlichen Begutachtung und der anschließenden Diskussion zwischen Land und Kommunen wurden seit 2016 keine strukturellen Veränderungen und keine Aktualisierung der Grunddaten vorgenommen. Die Verteilung beruht daher immer noch auf den Verhältnissen der Jahre 2009 bis 2012.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 wird der Finanzausgleich an den aktuellen Grunddaten ausgerichtet. Darüber hinaus soll das Finanzausgleichssystem eine Reihe von Veränderungen erfahren. Zum Teil beruhen diese Veränderungen auf der Umsetzung von Empfehlungen aus dem „sofia-Gutachten“, mit dem vor allem die Ermittlung des fiktiven Bedarfs finanzwissenschaftlich überprüft wurde. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht zudem die Einführung einer Pauschale für den Unterhaltungsaufwand vor. Diese soll an alle Städte und Gemeinden ausgeschüttet werden. Bei der Aktualisierung der fiktiven Hebesätze zur Steuerkraftmessung will die Landesregierung vom bislang üblichen Verfahren abweichen.

Diese Veränderungen führen zu einer strukturellen Umverteilung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, von denen jede Stadt und jede Gemeinde individuell positiv oder negativ betroffen ist. In der Gesamtschau zeigt sich, dass insbesondere finanz- und struktur-

schwache Gemeinden Verluste aus der Finanzausgleichsreform erfahren werden.

## „sofia-Gutachten“ führt zur Absenkung des Soziallastenansatzes

Bereits im Verlauf der Gespräche über die Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen aus dem „sofia-Gutachten“ hatte der Städtetag NRW nachdrücklich davor gewarnt, dass die Übernahme der gutachterlichen Empfehlungen, die u.a. eine Absenkung des Soziallastenansatzes vorsehen, die Konsolidierungsbemühungen in den finanz- und strukturschwachen Städten nachhaltig beschädigen könnte.

Im GFG 2019 sollen die Empfehlungen bei den Nebensätzen nun stufenweise (d.h. hälftig) übernommen werden. Die Umverteilungseffekte aus der neuen Berechnungsmethodik werden somit im ersten Jahr begrenzt. Erste Berechnungen der Geschäftsstelle zeigen, dass die hälftige Umsetzung für die Mitgliedskommunen des Städtetags in Summe eine Verbesserung um etwa 40 Millionen Euro gegenüber einer vollständigen Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen bedeutet. Gegenüber dem Verteilmodell, das auf Grundlage des alten Datenstands dem GFG 2018 zugrunde gelegt wurde, „verbessern“ sich die Mitgliedsstädte in der Summe um etwa 20 Millionen Euro. Viele Städte stehen jedoch strukturell schlechter dar. Insbesondere die Kommunen im Stärkungspakt Stadtfinanzen trifft die vorgesehene Absenkung des Soziallastenansatzes: Der saldierete strukturelle Verlust beträgt in diesen Städten und Gemeinden etwa 90 Millionen Euro.

## Finanzkraftunabhängige Pauschale statt Schlüsselzuweisungen

Erschwerend kommt hinzu, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eine finanzkraftunabhängige Aufwands-/Unterhaltungspauschale vorsieht.

Dem Topf der allgemeinen Schlüsselzuweisungen sollen 120 Millionen Euro entzogen werden und nach einem Verteilungsschlüssel, der Einwohnerzahl und Fläche berücksichtigt, auf alle 396 Städte und Gemeinden verteilt werden.

Diese Maßnahme wurde von den Gutachtern nicht empfohlen und im Vorfeld nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die Umverteilung fällt zulasten der Mitgliedsstädte des Städtetages NRW aus. Sie beträgt gegenüber dem bisherigen Modell

etwa 20 Millionen Euro. Die Einführung einer solchen Pauschale bietet der Landesregierung jetzt und in den folgenden Jahren eine zusätzliche „Stellschraube“ im Finanzausgleichssystem, die der empirisch ermittelten Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Finanzkraft und normiertem Bedarf nicht entspricht.

### Aktualisierung der fiktiven Hebesätze

Die fiktiven Hebesätze dienen der Gleichbehandlung bei der Ermittlung der kommunalen Steuerkraft, die im Finanzausgleich dem fiktiven Bedarf gegenübergestellt wird. Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 ist wieder eine Aktualisierung vorgesehen, nachdem sie in den vergangenen Jahren wie die Nebenansätze „eingefroren“ geblieben waren. Das ist zu begrüßen. Allerdings soll von dem bislang üblichen Verfahren abgewichen werden: Es sind höhere Abschläge auf den gewogenen Landesdurchschnitt vorgesehen. Für die Grundsteuer A und B soll der Abschlag 10 Prozent, für die Gewerbesteuer 6 Prozent betragen.

Dies reduziert den mit der Aktualisierung verbundenen Anstieg der fiktiven Hebesätze im GFG 2019. In Gesprächen mit der Landesregierung hatten sich alle drei kommunalen Spitzenverbände deutlich dafür ausgesprochen, die Aktualisierung der Hebesätze nach dem üblichen Verfahren, d.h. mit einem 5 prozentigen Abschlag auf den gewogenen Landesdurchschnittssatz der Grunddatenjahre vorzunehmen um die tatsächlichen Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen möglichst aktuell abzubilden. Auch die höheren Abschläge auf die fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung wirken sich zulasten der Mitgliedsstädte des Städtetags NRW aus: Die Umverteilungswirkung beträgt nach Berechnungen der Geschäftsstelle etwa 10 Millionen Euro.

### Veränderungen bei den Sonderpauschalen

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht weitere Veränderungen vor, die aber nur in geringem Maß zu einer strukturellen Veränderung in der Mittelverteilung

führen. So ist bei den pauschalierten Zweckzuweisungen eine einmalige Aufstockung der Schul-/Bildungspauschale in Höhe von 50 Millionen Euro vorgesehen. Die Sportpauschale wird erstmalig dynamisiert; sie steigt um knapp 2 Millionen Euro auf 55 Millionen Euro an. Die Erhöhungen erfolgen zulasten der allgemeinen Investitionspauschale, die gegenüber dem GFG 2018 um 17,3 Millionen Euro abgesenkt wird. So erfolgt keine Verschiebung von den allgemeinen Zuweisungen zu der pauschalen Förderung investiver Maßnahmen, was zu begrüßen ist.

Auch die zum GFG 2018 eingeführte und von den Kommunen positiv bewertete gegenseitige Deckungsfähigkeit der Pauschalen soll beibehalten werden. Allerdings kann sicher die Frage gestellt werden, ob es angesichts der in allen Bereichen bestehenden investiven Nachholbedarfe in den Kommunen angezeigt ist, die allgemeine Investitionspauschale zu kürzen.

### Bewertung des Städtetags NRW

Der Städtetag NRW hat das Land darauf hingewiesen, dass die strukturellen Auswirkungen der Neugewichtung in einigen Städten jedoch weiterhin ein Ausmaß verzeichnen, das die Konsolidierungsbemühungen vor Ort nachhaltig schädigen kann. Die stufenweise Umsetzung bietet nicht für alle betroffenen Städte eine ausreichende Entlastung. Hinzu addieren sich die Auswirkungen weiterer Veränderungen, die ebenfalls zu Lasten der Kommunen gehen, die bereits von der gutachterlich für notwendig befundenen Neugewichtung negativ betroffen sind. Der Städtetag lehnt die Einführung einer finanzkraftunabhängigen Aufwands-/Unterhaltungspauschale zulasten der Schlüsselzuweisungen ab und fordert das Land auf, die Aktualisierung der fiktiven Hebesätze nach dem üblichen Verfahren mit einem 5-prozentigen Abschlag vorzunehmen.

Benjamin Holler  
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

# „Gute Schule 2020“ – Förderprogramm wird von Kommunen stark nachgefragt

Von Katharina Suhren

Im Programm Gute Schule 2020 wird den Kommunen in NRW in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich ein Kreditkontingent in Höhe von 500 Millionen Euro durch die NRW.BANK zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm Gute Schule 2020 hat damit ein Gesamtvolumen von bis zu zwei Milliarden Euro. Die Kredite werden zum Zweck der Finanzierung, der Sanierung, der Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Das Programm Gute Schule 2020 ist ein Gemeinschaftsprojekt der NRW.BANK mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Kommunen für die Inanspruchnahme der Kreditkontingente aus dem Programm Gute Schule 2020 Schuldendiensthilfen zur Verfügung. Es werden die Tilgung der Kredite und die Zinszahlungen der Kommunen übernommen. Die Übernahme der Schuldendiensthilfen ist im Schuldendiensthilfengesetz Nordrhein-Westfalen geregelt.

## Mittelabruf 2017

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen können das jährliche Kreditkontingent von bis zu 500 Millionen Euro in Höhe eines für jede Kommune ausgewiesenen Teilkreditkontingents abrufen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines Kalenderjahres können einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Werden diese auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Zum aktuellen Zeitpunkt können die Kommunen daher bis zu einer Milliarde Euro aus dem Kreditkontingent abrufen. Das Kreditkontingent 2017 verfällt Ende 2018.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2018 zu verschiedenen Zeitpunkten gemeindegroße Zahlen zum Mittelabruf veröffentlicht. Vom Programmstart bis zum Stichtag 31. August 2018 sind rund 369 Millionen Euro abgerufen worden. Die einzelgemeindlichen Zahlen waren auch wiederholt Anlass zur Presseberichterstattung in den Städten.

Vor dem Hintergrund der noch kürzlich erfolgten Medienberichterstattung zum Mittelabruf und insbesondere der Appelle des Schulministeriums, sich angesichts eines nur "schleppenden" Abrufs der Mittel zügiger beim Förderprogramm zu bedienen, könnte bisweilen der Eindruck entstanden sein, dass die bereitgestellten Fördergelder nicht in dem zu erwartenden Maß abgerufen würden – und dies letztlich sogar auf einen fehlenden Bedarf hindeute.

Einem solchen Eindruck tritt der Städtetag Nordrhein-Westfalen in aller Deutlichkeit entgegen – nicht zuletzt auch mit Blick auf Auflage und Ausstattung künftiger Förderprogramme. Denn das Gegenteil ist der Fall: Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben nicht nur einen anhaltenden Bedarf im Bereich der Schulfinanzierung, sondern in erheblichen Maße auch darüber hinaus – beispielsweise bei anderen dringend erforderlichen Investitionen und den Sozialaufgaben.

Die Städte, Kreise, Gemeinden und Landschaftsverbände in NRW sind auf einem sehr guten Weg. Das zeigen Ergebnisse einer Umfrage, die Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund NRW unter ihren Mitgliedskommunen zum Stand und zu den Planungen bei der Umsetzung des Programms Gute Schule 2020 im Juli 2018 durchführten. Während die teilnehmenden Kommunen zum Ende des Jahres 2017 knapp 45 Prozent der Mittel abgerufen hatten, zeigt sich nun eine deutliche Beschleunigung des Mittelabrufs. Bis zum Ende dieses Jahres werden die Städte, Kreise und Gemeinden mehr als 71 Prozent dessen abrufen, was ihnen für das Jahr 2018 und aus Restmitteln des Jahres 2017 zur Verfügung steht. 149 Kommunen werden bis zum Jahresende sogar 100 Prozent der Mittel abgerufen haben, obwohl das Kreditkontingent aus dem Jahre 2018 auch noch während des Folgejahres abgerufen werden kann.

## Zukünftige Entwicklungen im Programm Gute Schule 2020

Das Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen hat in seiner Pressemitteilung angekündigt, im kommenden Jahr eine Zwischenbilanz zum Programm Gute Schule 2020 vorzunehmen. Zudem hat das Landeskabinett in seiner Sitzung am 3. Juli 2018 beschlossen, die Frist für den Nachweis der Mittelverwendung im Programm Gute Schule 2020 auf 48 Monate verlängern zu wollen. Bislang gilt eine Frist von 30 Monaten. Die Fristverlängerung soll rückwirkend für alle Kredite gelten.

Katharina Suhren  
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen



Die jährlichen Kreditkontingente Ihrer Kommune können Sie auf den Internetseiten des Landes Nordrhein-Westfalen einsehen unter:  
<https://www.land.nrw/de/guteschule2020>

## ÖV-Symposium in Münster: NRW! Digital – Wir leben Veränderung

Von Dr. Hanna Sommer

Zum ÖV-Symposium, einer der wegweisenden Veranstaltungen für den interbehördlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch trafen sich am 6. September 2018 in Münster zahlreiche Fach- und Führungskräfte aus allen Verwaltungsbereichen in NRW sowie von überregionale Gäste.

### Große Bandbreite an Themen

Die Bandbreite an Themen war groß – angefangen bei den Herausforderungen des Portalverbundes und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes über die partnerschaftliche Umsetzung von Open Government durch Land und Kommunen, Smarte Städte, informelle Unterstützungsmöglichkeiten für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung, Organisations- und Prozessmanagement in der digitalen Welt hin zu „klassischen“ E-Government Projekten. Erneut wurde deutlich, dass gerade in den Kommunen eine Fülle innovativer digitaler Projekte entwickelt wird. Seit vielen Jahren treiben die Kommunen in NRW die Digitalisierung der Verwaltung verantwortungsbewusst voran. Mit der Landesregierung arbeiten die Kommunen dabei sehr konstruktiv und gewinnbringend zusammen.

### Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Die Teilnehmenden hoben heraus, dass die Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz eine erhebliche Herausforderung für die Landes- und die Kommunalverwaltungen darstellen. Die Vorhaben, die das Onlinezugangsgesetz beschreibt, sind wichtig, um die digitale Verwaltung voranzubringen. Die Kommunalvertretungen betonten, dass die Kommunen in NRW bereit sind, diesen Weg konstruktiv zu begleiten. Allerdings müssten aus Sicht der Kommunen zahlreiche Aspekte berücksichtigt werden: So muss etwa die digitale Sichtbarkeit der kommunalen Verwaltungsportale bestehen bleiben. Die kommunalen Portale haben nicht nur ihre Rolle im E-Government-Bereich, sie dienen zugleich als „digitaler Anker“ für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Sie sind auf die individuellen örtlichen Verhältnisse ausgerichtet. Ihre Eigenständigkeit muss gewahrt werden. Außerdem gelte es, die Finanzierung zu sichern.



ÖV Symposium (Foto: Dr. Hanna Sommer)

Die Kommunen dürfen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Portalverbundes nicht unverhältnismäßig finanziell belastet werden. Wenn sich aus dem Onlinezugangsgesetz oder aus einem entsprechenden Ausführungsgesetz des Landes Verpflichtungen ergeben, die auch die Kommunen betreffen, dann müssen die Mehrkosten der Kommunen vollständig ausgeglichen werden.

### Pilotprojekt „Kommunales Open Government in NRW“

Vertretungen des Landes stellten das Pilotprojekt „Kommunales Open Government in NRW“ vor. Es unterstützt zehn ganz unterschiedliche Kommunen und Zusammenschlüsse in konkreten Vorhaben. Die Erkenntnisse und Ergebnisse sind offen für alle Kommunen, Engagierte sowie für die Zivilgesellschaft in NRW. In ihrer Vielfalt zeigen die Projektergebnisse, wie Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit Kommunen weiterbringen und offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln praktisch umgesetzt werden kann. Der überaus gelungene, nun vorliegende Projekt-Leitfaden stellt die beispielhaften kommunalen Ansätze anschaulich vor.

Dr. Hanna Sommer  
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

# NRW-Studie zum kommunalen Angehörigenbewusstsein – So können Kommunen Angehörigen helfen

Eine NRW-Studie zum kommunalen Angehörigenbewusstsein zeigt: Es gibt sehr viele Ansatzpunkte für Kommunen, das Angehörigenbewusstsein zu steigern. Das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP), Forschungsschwerpunkt an der Evangelischen Hochschule RWL, hat dazu im Landesauftrag jetzt Ergebnisse veröffentlicht.

Auch in Nordrhein-Westfalen führt der wachsende Pflegebedarf der alternden Gesellschaft dazu, dass sich immer mehr Angehörige aktiv in die Pflege von Familienmitgliedern einbringen (müssen). Diese Menschen stehen zumeist vor vielfältigen Herausforderungen: Nicht nur, dass es ein persönliches, emotionales Umdenken erfordert, auch ist pflegerisches und organisatorisches Know-how für sie vonnöten. Und oft muss die aufwendig planbare Sorgearbeit mit einer Berufstätigkeit in Einklang gebracht werden. „Die Grundlage des Projekts bilden somit die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen in den Kommunen“, erläutert Prof. Dr. Irene Gerlach (Evangelische Hochschule RWL), wissenschaftliche Leiterin des Projektes.

### Was hat sich in den letzten Jahren für pflegende Angehörige in NRW verändert?

Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz, welches 2014 verabschiedet wurde, sind die Kommunen vom Bund stärker mit der Planung und Steuerung der häuslichen Pflege beauftragt worden. „Mit dem Forschungsvorhaben Regional differenzierte Analyse von unterstützenden Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige in NRW und ihrer Entstehungszusammenhänge untersu-

chen wir vom Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik wohnort- und bürgernahe Konzepte zur Unterstützung pflegender Angehöriger im Auftrag des Landes“ so Irene Gerlach. Sabrina Benighaus, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projekts: „Es wurde deutlich, dass in einigen Kommunen bereits sehr viel Engagement zur Unterstützung pflegender Angehöriger besteht.“ Mit Blick auf das bereits bestehende Angebot für pflegende Angehörige sowie auf unterschiedliche städtische und ländliche Strukturen wurden daher in einem mehrstufigen Verfahren vier bereits aktive Modellkommunen ausgewählt: Essen, Remscheid sowie die Kreise Höxter und Recklinghausen.

### Welches Ziel verfolgt das Projekt?

Das zentrale Ziel des Projektes war es herauszufiltern, welche Faktoren eine Kommune besonders angehörigebewusst machen. Benighaus erklärt, dass durch diese festgestellten, sogenannten „Gelingensfaktoren“, im Nachgang des Projektes unterschiedliche Kommunen in NRW auf ihr Angehörigenbewusstsein hin untersucht werden können. Als Grundlage für die Filterung der Gelingensfaktoren dienten drei Fragestellungen:

- Was wird in ausgewählten Kommunen bereits zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen getan?
- Was ist besonders wichtig, um als Kommune pflegende Angehörige wirksam zu unterstützen?
- Warum agieren manche Kommunen im Vergleich zu anderen Kommunen engagierter bei der Unterstützung pflegender Angehöriger?



Abbildung 1: Maßnahmen der kommunalen Ebene

„Mithilfe der Gelingensfaktoren war es uns möglich, drei Vergleichsinstrumente für Kommunen zu entwickeln“, so Janina Blome, ebenfalls wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt. „Die Vergleichsinstrumente lassen eine tiefergehende und flächendeckende Analyse des Angehörigenbewusstseins in einer Kommune zu.“ Dies bildet laut Blome eine wesentliche Grundlage für einen Wissenstransfer zwischen den Kommunen in NRW.

## Was sind die Gelingensfaktoren?

Blome erläutert, dass bei der Analyse des Angehörigenbewusstseins in den Modellkommunen im Wesentlichen drei Einflussfaktoren das Gelingen sichern (Abb. 1):

- existenzielle Grundlage: Problembewusstsein und Engagement
- Rahmenbedingungen: Gesetzgebung und Wohlfahrtsmarkt
- kommunale Aufgaben: Beratung, Vernetzung und Information & Öffentlichkeitsarbeit.

Die existenzielle Grundlage allen Handelns sei das Problembewusstsein und Engagement der handelnden Akteure auf allen Ebenen, also von Seiten der Kommunalpolitik, der Kommunalverwaltung, weiterer Pflegeakteure sowie von der Zivilgesellschaft, so Blome. Zu den Rahmenbedingungen gehören die Auswirkungen der Bundes- und Landesgesetzgebung sowie das vorhandene Angebot auf dem Wohlfahrtsmarkt, worauf die Kommunen gar keinen oder nur sehr geringen Einfluss haben. Dazu gehören beispielsweise die Leistungen der Pflegeversicherung, Angebote der Kurzzeitpflege sowie monetäre Mittel der Kommune.

„Die drei Aspekte Beratung, Vernetzung und Information und Öffentlichkeitsarbeit sind die Säulen, auf welchen eine angehörigebewusste Kommune aufbaut. Die Beratung der Kommune sollte idealerweise erreichbar, individuell, produktiv, hochwertig und offensiv ausgerichtet sein“, erläutert Blome. Im Rahmen der Vernetzung solle die Kommune als Vermittlerin zwischen staatlichen Institutionen, marktwirtschaftlich arbeitenden Institutionen und dem zivilgesellschaftlichen Sektor dienen, um als „Hilfe aus einer Hand“ im „Dschungel der Angebote“ zu agieren. Letztendlich sei auch eine offensive und regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nötig. Diese sollte Angebote und Informationen für pflegende Angehörige transparent und erreichbar machen.

## Wie können weitere Kommunen erreicht werden?

„Die verschiedenen Punkte der drei Säulen sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich wechselseitig positiv. Angesichts dieses Zusammenhangs wird deutlich, dass bereits viele kleine Schritte zu einem deutlich höheren Angehörigenbewusstsein in einer Kommune führen können“, erläutert Irene Gerlach.

Wie das Projekt jedoch auch aufzeigt, liegt eine wichtige politische und kommunale Aufgabe darin, landesweit vergleichbar gute Standards zu erreichen. „In manchen NRW-Kommunen sind noch entscheidende Schritte in Richtung einer angehörigebewussten Kommune zu gehen“, stellen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen fest. Gerlach verdeutlicht: „Aus der Analyse ergeben sich konkrete Maßnahmen, die angehörigebewusste Kommunen bei ihrer Arbeit hin zu mehr Angehörigenbewusstsein einsetzen können. Im Projekt haben wir das mit unseren Modellkommunen erarbeitete Wissen gebündelt und konkrete Handreichungen mithilfe der Vergleichsinstrumente entwickelt, damit die Erkenntnisse übertragbar und für weitere Kommunen anwendbar werden.“

## Was können die Städte konkret tun, um angehörigebewusster zu werden?

Die Bedeutung des Problembewusstseins und Engagements der handelnden Personen auf kommunaler Ebene und in der Pflegelandschaft ist enorm hoch. Irene Gerlach: „Pflegerische Angehörige sind angewiesen auf Beratungen und konkrete Hilfestellungen vor Ort. Wir konnten drei zentrale Gelingensfaktoren ausmachen: Beratung, Vernetzung sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit. Diese drei Säulen haben sich in den Modellkommunen als förderlich herausgestellt. Sie können den Kommunen als Anhaltspunkte dienen, um sich angehörigebewusster aufzustellen.“

Wie Gerlach darlegt, müssten bereits bestehende kommunale Lösungsansätze und -konzepte für alle Kommunen zugänglich gemacht werden. Dabei sind viele Akteure in der Kommune bei diesem Prozess gefordert, Hand in Hand zu arbeiten – Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung, Kranken- und Pflegekassen, die Akteure des Pflegesektors und vor allem die Betroffenen. Keine leichte Arbeit – aber eine nötige!

# Projekt „Tausche Bildung für Wohnen“ gewinnt Deutschen Nachbarschaftspreis

Tausche Bildung für Wohnen ist ein Stadtteilprojekt im sozialen Brennpunktviertel Duisburg-Marxloh. Ziel ist es, durch Bildungsangebote Kinder und Familien des Stadtteils in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern. Dafür ziehen sogenannte Bildungspaten – junge Erwachsene im Bundesfreiwilligendienst, Studierende und Auszubildende – für mindestens ein Jahr in den Stadtteil und können dort mietfrei wohnen. Gleichzeitig wird so dem Immobilienleerstand entgegengewirkt und die soziale Durchmischung im Stadtteil gefördert. Im Gegenzug betreuen die Bildungspaten nach einer Qualifizierung benachteiligte Kinder des Stadtteils.

## Die Bildungspaten

Jeder Bildungspate kümmert sich um bis zu acht Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren. Die Bildungspaten helfen den Kindern bei den Hausaufgaben, sie geben Nachhilfe und gestalten mit den Kindern gemeinsam die Freizeit. Sie nutzen dafür die lokale Infrastruktur von städtischen und religiösen Einrichtungen wie Moscheen, Kirchen, Sportplätzen, Turnhallen und Jugendzentren. Diese Einrichtungen öffnen ihre Türen und Tore für die Teilnehmer des Projekts möglichst kostenlos.

## Die TauschBar

Zentrale Anlauf- und Begegnungsstelle für alle Beteiligten ist ein großer Lern- und Arbeitsraum: die TauschBar. In diesem "Stadtteilkinderzimmer" wird Nachhilfe gegeben, die Hausaufgaben werden betreut und Spiele gespielt. Die TauschBar bietet zudem auch den Eltern eine Anlaufstelle für Fragen und Beratung. Sie ist ein geschützter Ort für Begegnungen zwischen Groß und Klein.

## Die Gründer

„Tausche Bildung für Wohnen“ wurde 2012 von Christine Bleks und Mustafa Tazeoglu gegründet. Mustafa, geboren und aufgewachsen in Marxloh, war täglich mit den Herausforderungen seiner Nachbarschaft konfrontiert. Stigmata, ein Mangel an ausreichenden Bildungseinrichtungen und Vorbildern sowie das Problem der wachsenden Armut hatte er als Marxloher selbst erfahren. Gleichzeitig lernte er früh, vorhandene Ressourcen zu nutzen. Christine beschäftigte sich während ihres Studiums der Philosophie und Kulturreflexion mit Netzwerken und deren Wirkung. 2012 gewann „Tausche Bildung für Wohnen“ ein Gründungscoaching des Act for Impact. Die Pilotphase startete 2014 mit den ersten Bildungspaten.

Nach ersten erfolgreichen Jahren in Duisburg-Marxloh solle „Tausche Bildung für Wohnen“ Ende des Jahres 2019 nach Gelsenkirchen expandieren. „Bildung ist ein Schlüssel für die Zukunft junger Menschen. Der Ansatz leistet einen wichtigen Beitrag, um unsere Gesellschaft fit für die Zukunft zu machen und ist daher außerordentlich wichtig sowie langfristig und nachhaltig wirksam“, sagt Jörn Luft, Montag Stiftung Urbane Räume, Netzwerk Immobilien und Mitglied der Landesjury Nordrhein-Westfalen beim Deutschen Nachbarschaftspreis 2018.



Preisverleihung zum Nachbarschaftspreis in Berlin (v.l.n.r.): Michael Vollmann (nebenan.de) Lena Wiewell (Tausche Bildung für Wohnen), Sophie Golub-Arbarbanell (nebenan.de)

(Foto: Christian Klant)

## Der Preis

Mehr als 100 herausragende lokale Projekte hatte die nebenan.de Stiftung im Jahr 2018 aus über 1.000 Bewerbungen für den Deutschen Nachbarschaftspreis nominiert. Im September wurden aus diesem Bewerberkreis 16 Landessieger, drei Bundesieger sowie der Publikumspreisträger in Berlin ausgezeichnet. Der Deutsche Nachbarschaftspreis wurde 2017 von der nebenan.de Stiftung ins Leben gerufen und zeichnet Initiativen aus, die sich in ihrer Nachbarschaft für ein offenes, solidarisches und demokratisches Miteinander engagieren. Er ist insgesamt mit über 50.000 Euro dotiert.



Zum Projekt „Tausche Bildung für Wohnen“ gibt es weitere Informationen unter:  
<http://www.tbfw-marxloh.org>



Mehr zum Deutschen Nachbarschaftspreis ist zu finden unter: <https://www.nachbarschaftspreis.de>

## Dürener Marktplatz – neugestalteter Treffpunkt im Herzen der Stadt

Von Bürgermeister Paul Larue, Düren

„Samstags auf den Markt zu gehen, ist Kult in Düren“, heißt es in unserer Stadt. Im Rahmen des Masterplans Innenstadt wurde jetzt der Marktplatz als zentraler Ort der Dürener Innenstadt von Grund auf saniert. Seit mehr als 700 Jahren ist der Markt im Herzen der Stadt Handelsplatz und Treffpunkt für Menschen aus der ganzen Region!

Der Markt, der letztmalig vor einem Vierteljahrhundert erneuert wurde, gehört als wichtiger Platz zum Masterplanprojekt, dessen Aufgabe es ist, die Innenstadt mit mehr Leben und Attraktivität zu erfüllen. Das umfasst sowohl den Einzelhandel als auch die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Bildung und Kultur.

Dreimal in der Woche findet hier ein großer Wochenmarkt mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Besuchern aus der ganzen Region statt, Ankerpunkt und Frequenzbringer für „Düren – Stadt der Märkte“. Die Neuordnung der Marktstände mit freien Gassen ohne Kabel, für die unterirdische Kabelschächte angelegt wurden, hat sich bereits bewährt. Die Palette der Märkte wird diesen Sommer durch einen monatlichen Schlemmermarkt erweitert, dessen Premiere bereits ein großer Erfolg war.

Seit die Fläche für die Außengastronomie von ca. 160 Quadratmetern auf ca. 240 ausgeweitet wurde, Stehtische und Sitzgelegenheiten auch außerhalb der Gastronomie für Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz sorgen, herrscht hier an sonnigen Tagen ein südliches Flair. Hier trifft man sich, hier spielt die Musik bei vielen Festivals, hier startet der Jahresreigen der Dürener Märkte und bietet ein buntes Bild.



Visualisierung des neuen Marktplatzes. (Foto: Reepel)

Für blinde und sehbehinderte Menschen sorgen zweireihige Kleinpflastersteine verbunden mit einem Blindentastband für eine sichere Wegführung. Neu gepflanzte Bäume, die typische „Düren-Leuchte“ und kleine Spielpunkte für die Kinder runden das einladende Ambiente ab.



Schlemmermarkt, der jetzt in Düren Premiere feierte. (Foto: Stadt Düren)

## Fachinformationen

### 5. Kommunale Nachhaltigkeitstagung NRW

Am 27. November findet in Gelsenkirchen die 5. Kommunale Nachhaltigkeitstagung NRW statt.

Die Tagung widmet sich der lokalen Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung durch Verwaltung und Politik. Im Mittelpunkt stehen innovative kommunale Beispielprojekte die zeigen, wie gelebte Nachhaltigkeit aussehen kann. Das Rahmenprogramm der Tagung konzentriert sich auf die Weiterentwicklung der NRW-

Nachhaltigkeitsstrategie. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist Kooperationspartner der Veranstaltung.



Weitere Informationen unter:  
<http://t1p.de/5-kommunale-nachhaltigkeitstagung>

### Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz ermittelt

Im Dezember 2015 hatte das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zur „Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung“ geschlossen. Die Vereinbarung war unter der Voraussetzung zustande gekommen, eine gemeinsame Erhebung zu den tatsächlichen Kosten durchzuführen, weil die Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) auf Seiten der Kommunen als zu niedrig empfunden worden war.

Das Gutachten zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG NRW auf Grundlage eines Pauschal-systems“ mit dieser Ist-Kostenerhebung ist nunmehr unter anderem mit dem Ergebnis zum Abschluss gekommen, dass die die FlüAG-Pauschale zu niedrig an-

gesetzt ist. Die kommunalen Spitzenverbände drängen darauf, zügig in Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse einzusteigen. Neben der Höhe der Pauschale wird auch die Dauer der Zahlung für die Personengruppe der Geduldeten zu diskutieren sein. Änderungen an der Höhe sowie an der Dauer der Zahlung werden eine Novellierung des FlüAG notwendig machen.



Das Gutachten ist im Mitgliederbereich des Städtetages NRW abrufbar unter: <http://t1p.de/gutachten-ist-kosten>

### Neuer Leitfaden soll bei Maßnahmenübersichten nach Paragraph 74 Landeswassergesetz helfen

Mit der jüngsten Novelle des Landeswassergesetzes wurde nach § 74 Abs. 2 LWG NRW die Umsetzung einer Maßnahmenübersicht fest verankert. In den letzten Monaten wurden zu dieser Übersicht intensive Debatten geführt. Nun liegt der Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) mitsamt dem Leitfaden vor.

Die Frist zur erstmaligen Vorlage der Maßnahmenübersicht ist der 31. März 2020 und nicht Ende 2018, wie nach dem Gesetz vorgesehen. Die Bezirksregierungen sind entsprechend dem Erlass auf die flexible Handhabung der Frist hingewiesen worden. Damit kann die Arbeit zur Maßnahmenübersicht auch für das 3. Maßnahmenprogramm genutzt werden. Der Städtetag hat sich für die Verlängerung der Frist stark gemacht.

Außerdem konnten wir darauf hinwirken, dass der weitere Umsetzungsprozess durch Informationsveranstaltungen und Sitzungen für die Pflichtenträger begleitet werden soll. Weiterhin soll der Leitfaden kontinuierlich einer Evaluierung unterzogen werden. In der Praxis auftretende mögliche Schwachstellen können so frühzeitig identifiziert und behoben werden, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

Gegenüber dem MULNV haben wir stets den erheblichen Verwaltungsaufwand der Maßnahme verdeutlicht, dem damit zumindest teilweise Rechnung getragen werden soll.

Entstanden ist nun ein Leitfaden zur Umsetzung der Maßnahmenübersicht, der die Arbeit der Pflichtenträger erleichtern soll. Inwieweit dies gelingt, soll auch Gegenstand regelmäßiger Besprechungen zwischen dem MULNV, den Bezirksregierungen und den Pflichtenträgern sein.

Die kommunalen Spitzenverbände werden den Umsetzungsprozess kritisch begleiten und auf weitere Probleme hinweisen. Diesbezüglich freuen wir uns auf Hinweise.



Den Einführungserlass finden Mitglieder des Städtetages NRW unter: <http://t1p.de/lwg-nrw-einfuehrungserlass>



Der Leitfaden steht im Mitgliederbereich zum Download unter: <http://t1p.de/lwg-nrw-leitfaden>

## Krankenhausgesellschaft plant Gutachten zur Finanzierung der gemeinsamen Pflegeausbildung

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflPG) werden die bisher getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheitspflege und Kinderkrankenpflege in eine neue gemeinsame Ausbildung zusammengeführt.

Die Finanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeschulen und der Träger der praktischen Ausbildung erfolgt ab dem Jahr 2020 regelhaft als Pauschalbudget. Im Vorgriff auf die notwendige Verhandlung einer landesweiten Pauschale hat die KGNW ein Gutachten zur Kalkulation der Pauschalen in Auftrag gegeben, in dessen Rahmen eine Online-Befragung der Fachseminare und ausbildenden Stellen zu Kosten und Strukturdaten des Jahres 2017 durchgeführt werden soll.

Die KGNW informiert darüber mit einem Schreiben, das auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen abgestimmt ist. Aus Sicht der Geschäftsstelle des Städtetages NRW scheint mit Rücksicht auf eine doppelte Betroffenheit einzelner Städte als Sozialhilfeträger mit Pflegeeinrichtungen eine Beteiligung gerade dieser Städte sinnvoll, sofern in der betreffenden Pflegeeinrichtung ausgebildet wird.



Mitglieder des Städtetages NRW finden das Schreiben der Krankenhausgesellschaft unter: <http://t1p.de/gemeinsame-pflegeausbildung>

## Land veröffentlicht Richtlinien zum Förderprogramm Thema „Heimat“

Die Richtlinien des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Umsetzung der neuen Förderprogramme „Heimatfonds“, „Heimat-Scheck“ und „Heimat-Preis“ sind im Ministerialblatt vom 13. August 2018 veröffentlicht worden.

Darüber hinaus hat uns das Ministerium seine Fördergrundsätze für das Programm „Heimat-Zeugnis“ zur Verfügung gestellt sowie einen Fragen- und Antwortenkatalog.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen war in die Entwicklung der Förderprogramme nicht eingebunden. Die Städte sind durch die Vorhaben jedoch in vielfältiger Weise berührt, nicht nur als Heimat der Menschen, die in ihnen leben, sondern auch im Hinblick auf die administrative Umsetzung, Koordinierung und Begleitung der Fördervorhaben.

Gern nehmen wir deshalb Hinweise zu den Förderprogrammen entgegen unter: [Dezernat5@staedtetag.de](mailto:Dezernat5@staedtetag.de)



Das Ministerialblatt Heimat-Fonds steht zum Download unter: <http://t1p.de/ministerialblatt-heimat-fonds>



Das Ministerialblatt Heimat-Scheck steht zum Download unter: <http://t1p.de/ministerialblatt-heimat-scheck>



Das Ministerialblatt Heimat-Preis steht zum Download unter: <http://t1p.de/ministerialblatt-heimat-preis>



Die Fördergrundsätze Heimat-Zeugnis stehen zum Download unter: <http://t1p.de/Foerdergrundsaeetze>



Die FAQ sind zu finden unter: <http://t1p.de/FAQ-Heimat>

### Tourismuszahlen – weniger ausländische Gäste besuchten von Januar bis Juli 2018 Nordrhein-Westfalen

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2018 besuchten über 2,9 Millionen ausländische Gäste die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen). Diese verbuchten insgesamt sechs Millionen Übernachtungen.

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes anlässlich des Welttourismustages am 27. September 2018 ermittelte, sank die Zahl der Besucher aus dem Ausland um 1,4 Prozent und die der Übernachtungen um 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Gesamtzahl der Gäste in NRW stieg dagegen um 1,0 Prozent auf 13,4 Millionen und die der Übernachtungen um 0,3 Prozent auf 29,5 Millionen.

Mehr als ein Fünftel der ausländischen Besucher in Nordrhein-Westfalen kam aus den Niederlanden: Auf sie entfielen im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 mehr als 1,4 Millionen Übernachtungen (-3,4 Prozent im Vergleich zu Januar bis Juli 2017). Auf den weiteren Plätzen folgten Gäste aus dem Vereinigten Königreich (420.500; +1,9 Prozent), Belgien (383.700; +0,7 Prozent) und den USA (300.000; -5,8 Prozent). (Quelle IT.NRW)



Detaillierte Ergebnisse für die Reisegebiete in NRW finden Sie unter:  
<https://www.it.nrw/atom/5945/direct>

### 27,2 Prozent der Kinder unter drei Jahren waren in NRW Anfang März 2018 in Kindertagesbetreuung

583.074 Kinder unter sechs Jahren nahmen Anfang März 2018 in Nordrhein-Westfalen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes ermittelt hat, waren 139.784 dieser Kinder unter drei Jahren alt. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist im Vergleich zu März 2017 von 26,3 Prozent auf 27,2 Prozent gestiegen. Regional variierten die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen zwischen 37,3 Prozent im Kreis Coesfeld und 17,0 Prozent in Duisburg.

Die Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahren fallen – wie in den Vorjahren – unterschiedlich aus: 1,4 Prozent der unter Einjährigen und knapp ein Viertel der Einjährigen (24,1 Prozent) waren in Kindertagesbetreuung. Mehr als die Hälfte der Zweijährigen (57,0 Prozent) wurden institutionell betreut. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besteht erst ab Vervollendung des ersten Lebensjahres.

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren lag mit 92,0 Prozent in etwa auf Vorjahresniveau (2017: 92,1 Prozent). Hier variierten die Anteile in der regionalen Betrachtung ebenfalls: In dieser Altersgruppe hatte der Kreis Coesfeld mit

97,2 Prozent den höchsten Anteil von betreuten Kindern an der gleichaltrigen Personengruppe, in Mönchengladbach war der Anteil mit 83,9 Prozent am niedrigsten.

Unter dem Begriff Kindertagesbetreuung ist die Betreuung sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege (Tagesmütter/-väter) zusammengefasst. 49.772 der unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung wurden ausschließlich in Tagespflege betreut. Davon waren 45.164 Kinder (90,7 Prozent) unter drei Jahren alt.

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um eine rückblickende Stichtagsbetreuung (1. März 2018), bei der die betreuten Kinder (und nicht die vorhandenen Plätze) ermittelt wurden.  
(Quelle IT.NRW)



Detaillierte Zahlen zu Kindern in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in NRW 2017 und 2018 finden Sie unter:  
<https://www.it.nrw/atom/5939/direct>

## NRW-Statistik: Höchster Anstieg der Verbraucherpreise seit Februar 2017

Der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen ist von September 2017 bis September 2018 um 2,3 Prozent gestiegen. Das ist die höchste Teuerungsrate seit Februar 2017. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes erhöhte sich der Preisindex gegenüber dem Vormonat (August 2018) um 0,4 Prozent.

Die höchsten Preisanstiege gegenüber dem Vormonat (August 2018) ermittelten die Statistiker für Gurken (+43,3 Prozent), Tomaten (+37,1 Prozent) und Paprika

(+32,8 Prozent). Günstiger als im Vormonat wurden dagegen Pauschalreisen (-10,5 Prozent), Äpfel (-9,6 Prozent) und Salami, Cervelatwurst oder andere Dauerwurst (-5,0 Prozent) angeboten.

Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat (September 2017) waren insbesondere Gurken (+66,7 Prozent) und Heizöl (+34,9 Prozent) teurer als ein Jahr zuvor. Günstiger wurden vor allem Fernsehgeräte (-8,8 Prozent) und Spielzeugautos und andere Spielwaren (-8,2 Prozent) angeboten. (Quelle IT.NRW)

## Dortmund als „Digitalste Stadt“ ausgezeichnet – Jury lobt Transparenz der Strategie und innovative Kommunikation

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ hat die Stadt Dortmund als „Digitalste Stadt“ ausgezeichnet. Eine weitere Auszeichnung ging an Österreichs Hauptstadt Wien, die kürzlich erst in einem Ranking des „Economist“ als lebenswerteste Kommune der Welt genannt wurde.

Die Jury lobte Dortmund unter anderem als eine Stadt, die die Digitalisierung in eine Stadtentwicklungsstrategie einbindet. Die Transparenz des Prozesses, die innovative Kommunikation, das neue Chief Information Office sowie die Charta mit dem Personalrat seien besonders hervorzuheben. Gelobt wurden die Gesellschaftslabore sowie das Thema „Demografischer Wandel“, das mit dem Projekt Smart Service Power angegangen wird. Hervorgehoben wurde auch die Allianz, die die Stadt koordiniert und moderiert.

In Dortmund arbeiten Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vernetzt in einem Reallabor „Smart City“. Ziele Dortmunds sind in diesem Kontext der Erhalt bzw. die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den Quartieren, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes

sowie eine effiziente, digitale und benutzerfreundliche Verwaltung. Die Digitalisierung soll Dortmund helfen, die politischen und strategischen Ziele der Stadt schneller, effizienter und qualitativ hochwertiger zu erreichen. Dafür hat die Stadt eigens ein Chief Information/Innovation Office eingerichtet, was die notwendige Vernetzung der unterschiedlichen Akteure sicherstellt und als Innovationsscout digitale Trends und Entwicklungen beobachtet sowie innovative Digitalisierungsprojekte in der Stadt anstößt“, so OB Ullrich Sierau. Den Akteuren ist es in diesem Zusammenhang sehr wichtig, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mitzunehmen.

Entsprechende Beteiligungsprozesse sind auf den Weg gebracht und helfen, Menschen und Technik zusammenzubringen. Deshalb ist die Allianz Smart City auch eng mit dem Stadtentwicklungs- und Beteiligungsprojekt „nordwärts“ verknüpft. Dort ist das Thema seit 2015 Leitprojekt. „nordwärts“ entwickelt beteiligungsorientierte innovative Konzepte und Projekte, die den Quartieren einen Innovationsimpuls geben.

## Ruhr Museum zeigt Ruhrgebietsfotografien von Albert Renger-Patzsch

Klassiker und bislang unveröffentlichte Aufnahmen eines der wichtigsten Fotografen der Neuen Sachlichkeit präsentiert das Ruhr Museum in Essen in der Sonderausstellung „Albert Renger-Patzsch. Die Ruhrgebietsfotografien“. Vom 8. Oktober 2018 bis 3. Februar 2019 ist das vielseitige Werk von Renger-Patzsch zu sehen, das in der Region entstanden ist. Mit rund 100 Fotografien wird sein größtes freies Projekt, die „Ruhrgebietslandschaften“, aus den Jahren 1927 bis 1935 vorgestellt. Ergänzt werden sie durch 200 überwiegend unbekannte Auftragsfotografien aus den 20er

bis 60er Jahren. Albert Renger-Patzsch gehörte zu den bedeutendsten Dokumentarfotografen der Weimarer Republik. (Quelle idr)



Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.ruhrmuseum.de](http://www.ruhrmuseum.de)

# Termine

## Verkehr

Strategisches Wissen in der kommunalen Verkehrsplanung III  
Optimierung der Zusammenarbeit mit externen Planungsebenen

Seminar des Deutschen Städtetages  
am 5. und 6. November 2018 in Köln  
<http://t1p.de/kommunale-Verkehrsplanung-III>



## Umwelt

Europäischen Woche der Abfallvermeidung  
„Bewusst konsumieren – richtig entsorgen“  
Vom 17. bis zum 25. November 2018  
[www.wochederabfallvermeidung.de](http://www.wochederabfallvermeidung.de)



## Sport

Konferenz „Urban Sport & Health“  
am 19. und 20. November 2018 in Berlin  
<https://www.urbansport.berlin>



## Impressum:

### Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln  
Telefon: 0221/3771-0 Fax: 0221/3771-128  
E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: @staedtetag\_nrw

Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Uwe Schippmann  
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,  
E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Oktober 2018